

der Hist. Lang. cod. Gothani an Stellen, die sich in der Origo nicht finden¹. Gewiss lässt sich diese Uebereinstimmung unter den obwaltenden Verhältnissen nicht anders erklären, als dass Paulus und Hist. Lang., die von einander durchaus unabhängig sind, sie aus gemeinsamer Vorlage haben, und an einigen der betreffenden Stellen kann man auch deutlich erkennen, dass sie in unseren Texten der Origo nur ausgefallen sind², aber alles, was sich so mit einiger Sicherheit als ursprüngliches Eigenthum der gemeinsamen Vorlage in Anspruch nehmen lässt, beschränkt sich auf einzelne Worte, einzelne kurze Sätze, die durchaus im Stile und Charakter der uns erhaltenen Texte der Origo sind³. Es genügt das also nicht zum Beweise, dass die Origo nur ein Auszug aus einem ausführlichen Werke grösseren Stiles sei, welches Paulus und der Hist. Lang. vorgelegen habe. Soweit hat Schmidt sich auf Mommsen's Seite gestellt, und die eben gegebene Ausführung richtet sich also auch gegen seine Postulierung einer von ihm so genannten Ur-Origo. Die weitergehende Annahme Mommsen's⁴, jenes angeblich verloren gegangene ausführlichere Werk sei nichts als ein mit einer kurzen Fortsetzung versehener Auszug aus der (bekanntlich auch verlorenen) Chronik des Bischofs Secundus von Trient, hat Schmidt m. E. durchschlagend und in Uebereinstimmung mit allen anderen Mitforschern widerlegt⁵. Eine wesentliche Unterstützung seiner Argumente glaube ich weiterhin noch durch die Analyse der ausführlicheren Erzählungen in der Origo beibringen zu können, welche Mommsen als Spuren jener auf Secundus beruhenden Vorlage der Origo geltend macht, indem ich zu zeigen versuchen werde, dass dieselben mündlicher Tradition und keiner schriftlichen Quelle, namentlich nicht der Chronik des Secundus, entstammen.

Zunächst müssen wir uns aber erst nach der Entstehungszeit der Origo umsehen. Die Ansicht von Charakter und Entstehungsweise des Schriftstückes, die

1) S. die Anführung derselben bei Bethmann, Archiv Bd. X S. 364, Jacobi l. c. S. 10 ff., Mommsen, N. A. Bd. V S. 59 ff., Schmidt l. c. S. 10 ff. 2) Die von Mommsen l. c. S. 65 angeführte Stelle rechne ich indess nicht dazu: das 'exinde' am Anfang von Cap. 2 der Origo kann temporale Bedeutung haben, braucht sich nicht auf eine vorhergegangene (ausgefallene) Ortsangabe zu beziehen, s. weiter unten S. 392. 3) Auch die Angabe über den Vertrag mit den Avaren, falls wir dieselbe hierher zu ziehen haben, fällt nicht aus dem Stil der Origo heraus. Vgl. die Erörterung über diesen Vertrag am Schlusse dieses Aufsatzes. 4) Im N. A. Bd. V S. 74 f. 5) In der angeführten Dissertation S. 17 ff.